

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.232.956

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Zl. 1365/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Notverordnung in Ungarn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann hat Ministerpräsident Orban die Notverordnung erlassen?*

Bei der in der Anfrage erwähnten Maßnahme handelt es sich um einen Beschluss der ungarischen Landesamtsärztin, der am 26. März 2020 um 22:12 Uhr auf der amtlichen Website koronavirus.gov.hu veröffentlicht wurde.

Zu den Fragen 2 bis 8:

- *Mit wem stand die österreichische Botschaft in Ungarn in Kontakt?*
- *Mit wem stand die ungarische Botschaft in Österreich in Kontakt?*
- *Mit wem war das Ressort auf Beamtennebene in Kontakt?*
- *Wann hat die Botschaft erstmals berichtet, dass diese Verordnung geplant ist?*

- *Wann haben Sie persönlich erstmals von den Plänen der ungarischen Regierung, insbesondere der Quarantäne-Regelung für Pendler erfahren?*
- *Was ist passiert nachdem Sie es erfahren haben? Welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt?*
- *Wann haben Sie sich erstmals mit Ihrem Amtskollegen diesbezüglich getroffen, telefoniert oder ausgetauscht?*

Die österreichische Botschaft Budapest legte den Beschluss der ungarischen Landesamtsärztin am 27. März 2020 in deutscher Übersetzung vor und nahm auf meine Weisung umgehend Kontakt mit dem ungarischen Außen- sowie dem Justiz- und Europaministerium auf. In Absprache mit dem österreichischen Wirtschaftsdelegierten in Ungarn, dem Verbindungsbeamten des Bundesministeriums für Inneres (BMI) in Budapest sowie der internationalen Abteilung des Amts der Burgenländischen Landesregierung suchte die österreichische Botschaft umgehend um eine Ausnahmeregelung für den Pendlerverkehr im ungarischen Außenministerium an. Die im Beschluss der ungarischen Landesamtsärztin enthaltene Regelung für Pendler kam überraschend, da die Österreichische Botschaft Budapest noch am 26. März 2020 um 17 Uhr vom ungarischen Außenministerium dahingehend informiert worden war, „dass Pendler, die ein bis zwei Wochen in Österreich arbeiten, von der Quarantäne ausgenommen sind“.

Nachdem der kurzfristig veröffentlichte Beschluss der ungarischen Landesamtsärztin keine Quarantäne-Ausnahmen für österreichische oder ungarische Pendler vorsah und somit massive Einschnitte bedeutet hätte, intervenierten noch am 27. März 2020 die Bundesministerin für EU und Verfassung bei der Justiz- und Europaministerin und ich selbst beim ungarischen Außenminister. Beide stellten noch am selben Tag eine Ausnahmeregelung für österreichische und ungarische Pendler in Aussicht. Bereits wenige Tage später, am 31. März 2020, konnte diese zunächst nur mündliche Zusage im Wege einer Vereinbarung der Polizeidirektoren Österreichs und Ungarns in eine konkrete Vereinbarung umgesetzt werden, die bereits ab 1. April 2020 galt: Österreichische Staatsangehörige und ungarische Staatsangehörige, die im Besitz einer Bestätigung des Arbeitgebers oder einer Bestätigung des Eigentumsrechtes oder Benützungrechtes der bebauten Bodenfläche sind, können seither ohne Kilometereinschränkung zwischen den beiden Ländern pendeln. Die Berufstätigen wurden wechselseitig von der Quarantänepflicht von 14 Tagen sowie vom Einreisverbot für Ausländer befreit.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hatte mit der ungarischen Botschaft in Wien in dieser Frage telefonischen Kontakt. Auskünfte zu etwaigen anderen Aktivitäten der ungarischen Botschaft in Wien fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie oft haben Sie seit Ausbruch der Corona Krise mit dem ungarischen Außenminister oder einem anderen ungarischen Regierungsmitglied aktiv das Gespräch gesucht?*
- *Waren Sie oder ein anderes Mitglied der Bundesregierung mit dem ungarischen Ministerpräsidenten in Kontakt?
Wenn ja zu welchem Zeitpunkt und wie oft seit dem Beginn der Coronakrise?*

Seit Ausbruch der Corona Krise stehe ich in laufendem Kontakt mit Außenminister Peter Szijjartó. Ich habe in zahlreichen Telefonaten, meist mehrmals wöchentlich, die österreichische Position zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus fanden mehrere Videokonferenzen mit Ungarn und weiteren Nachbarstaaten statt. Bei all diesen Kontakten wurden jeweils konkrete Fragen des Grenz- und Transitmanagements besprochen. Die Kontakte anderer Regierungsmitglieder fallen nicht in meinen Vollziehungsbereich.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Haben Sie oder ein anderes Mitglied der Bundesregierung das Problem in einem europäischen Gremium vorgebracht?*
- *Wurde die geplante Notverordnung auf Beamtnenebene seitens Österreich im Rahmen eines Austauschs mit europäischen Kolleginnen vorgebracht?*
- *Waren Ihnen oder einem anderen Mitglied der Bundesregierung die Auswirkungen der ungarischen Notverordnung auf Österreich, aber im Speziellen auf das Burgenland bewusst?
Wenn ja, aus welchem Grund hat es bis zum Inkrafttreten eben dieser keine Lösung für das Burgenland gegeben?*

Der Inhalt des Beschlusses und insbesondere die in Aussicht genommenen Erleichterungen für österreichische Pendler wurden am Vormittag des 27. März 2020 im Rahmen einer Videokonferenz der in Ungarn akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter mit der ungarischen Europa- und Justizministerin angesprochen. Da das Problem sehr schnell bilateral gelöst werden konnte, wurde es in keinem formellen EU-Gremium angesprochen.

Die österreichische Bundesregierung war sich in vollem Umfang der Auswirkungen bewusst, die der Beschluss der ungarischen Landesamtsärztin auf Österreich und insbesondere auf die burgenländische Wirtschaft, den Gesundheits- und Pflegebereich sowie auf die Landwirtschaft gehabt hätte. Aus diesem Grund erfolgten auch umgehend die oben genannten Interventionen, die die Anwendung des Beschlusses in für Österreich wichtigen Punkten verhindert und stattdessen eine zufriedenstellende Ausnahmeregelung auf den Weg gebracht hat.

Mag. Alexander Schallenberg

